

Litfaßsäule



Informationen für die Mitglieder der Katholischen Erziehergemeinschaft (KEG), Landesverband Nordrhein-Westfalen
verantwortlich im Sinne des Presserechtes: Marianne Buhl, Landesvorsitzende

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 17. Dezember 2013 wurde in Düsseldorf der Entwurf zur 2. Stufe der KiBiZ Revision vorgestellt. Bis zum 29. Januar konnten Berufsverbände, Gewerkschaften, Elternverbände und natürlich auch die Trägerverbände Stellung zu diesem Entwurf nehmen. In unserer heutigen Litfaßsäule ist die Stellungnahme der KEG abgedruckt.

Grundsätzlich ist zu diesem Entwurf zu sagen, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wenn aber die Rahmenbedingungen nicht verbessert werden, kann der hohe pädagogische Anspruch, der im §13 verankert werden soll, nicht umgesetzt werden.

Das neue KiBiZ soll zum 1. August 2014 in Kraft treten. Wir werden Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Buhl

Marianne Buhl

Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 17. Dezember 2013

Die KEG wertet den Referentenentwurf zur Revision des KiBiZ als Schritt in die richtige Richtung.

Eine echte Revision können wir in diesem Entwurf allerdings nicht erkennen, da das Grundproblem der strukturellen Unterfinanzierung damit leider nicht gelöst wird und sich die Rahmenbedingungen für die pädagogischen Kräfte nicht wirklich verbessern.

Diese Feststellung werden wir in Bezug auf die entsprechenden Paragraphen des Referentenentwurfs im Folgenden näher erläutern.

§ 3a Wunsch- und Wahlrecht der Eltern

Die Formulierungen in diesem Paragraphen vermitteln Eltern den Eindruck, dass alle ihre Betreuungsbedarfe und -wünsche möglich sind.

Die Tageseinrichtungen kommen hier sehr schnell an ihre Grenzen, weil die personellen Ressourcen nicht ausreichend sind.

Hier müssen klarere Aussagen, bzw. Formulierungen gefunden werden.

Das Wahlrecht der Eltern bei der Verteilung des Stundenbudgets stellt gerade kleine Einrichtungen vor große Probleme. Eine Verlagerung des Personaleinsatzes in die Randzeiten aufgrund der Bedarfe einzelner Familien führt dazu, dass die Qualität in der Kernzeit gesenkt werden muss.

Das Wahlrecht der Eltern hat seine Grenze, wo das Wohl des Kindes gefährdet ist.

Es muss gewährleistet sein, dass die Kinder während der Kernzeiten in ihrer Gruppe, mit ihren Spielkameraden und Erzieherinnen den Alltag in der Tageseinrichtung erleben können

§13 Frühkindliche Bildung

Wir begrüßen, dass der Begriff der frühkindlichen Bildung im KiBiZ definiert wird.

Bei dieser Definition vermissen wir die Trias **Bildung, Betreuung und Erziehung** als Auftrag der Tageseinrichtungen. Dies ist umso wichtiger, weil Kinder unter 3 die Tageseinrichtung besuchen.

§13b Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind die wichtigsten Instrumente für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Die Erstellung einer Bildungsdokumentation und die Vorbereitung der Entwicklungsgespräche sind ohne eine ausreichende Zeit der Vorbereitung nicht zu leisten.

Im GTK waren 25% der Arbeitszeit der Erzieherin als Vorbereitungszeit vorgesehen. Mit der Einführung des KiBiZ wurde die Vorbereitungszeit auf 10% herabgesetzt. Auch das KibiZ Änderungsgesetz von 2011 hat hier keine Verbesserung gebracht.

In unserer Stellungnahme zum KiBiZ vom 25.08.2007 hatten wir das folgende Rechenbeispiel eingebracht:

- 6-7 Stunden pro Kind und Jahr braucht eine Erzieherin um die Bildungsdokumentation zu erstellen und in Schriftform zu bringen
- hinzu kommt noch 1 Stunde für das Elterngespräch
- nicht gerechnet ist die Zeit für die Auswertung der Beobachtung (so die Ausführungen aus dem Jahr 2007)

Woher die pädagogischen Kräfte die ausreichende Zeit der Vor- und Nachbereitung alleine für die Bildungsdokumentation nehmen sollen, suchen wir in diesem Entwurf leider vergeblich, deshalb hier noch einmal ein Auszug aus dem Aufgabenkatalog, was Erzieherinnen in der Vor- und Nachbereitungszeit zu erledigen haben:

Was alles gehört zur Vorbereitungszeit?

- Planung der pädagogischen Angebote unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kindlichen und familiären Lebenslagen, alltagsintegrierte Sprachförderung
- Dokumentation von Beobachtungen
- Erstellung der Bildungsdokumentation
- Entwicklungsgespräche mit Eltern
- Kontakte zu Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit der Grundschule
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Praktikantenanleitung

Berechnungsbeispiele für verschiedene Beschäftigungsumfänge:

Wochen AZ ohne Pause	Vorbereitung 10%	Arbeit mit Kindern
39 h 00 m	3 h 54 m	35 h 06 m
37 h 00 m	3 h 42 m	33 h 18 m
34 h 30 m	3 h 27 m	31 h 03 m
33 h 00 m	3 h 18 m	29 h 42 m
32 h 30 m	3 h 15 m	29 h 15 m
19 h 30 m	1 h 57 m	17 h 33 m

Die Bildungsdokumentation sowie die Gespräche mit Eltern zu jedem einzelnen Kind sind wichtige Grundlagen unserer Arbeit. Dazu müssen aber neben der Arbeit mit den Kindern ausreichende Zeiten für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen. Fehlen diese Zeiten, stehen die pädagogischen Fachkräfte unter einem erheblichen Druck.

Diese ständige hohe Belastung führt teilweise zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen einzelner Mitarbeiterinnen. Personelle Ausfälle durch Krankheit führen zur Überlastung des Personals. Weitere krankheitsbedingte Personalausfälle sind vorprogrammiert.

§13b 2 Bildungsdokumentation

Eine gute und intensive Zusammenarbeit mit der Grundschule ist ein wesentlicher Baustein zur Gestaltung des Übergangs der Kinder. Im Entwurf wird darauf hingewiesen, dass die Kindertageseinrichtungen den Lehrkräften die Einsichtnahme in die Bildungsdokumentationen ermöglichen soll, soweit die Eltern nicht widersprechen. Im Folgenden wird dann von Weitergabe der Bildungsdokumentationen gesprochen. Die bisherige Vorgehensweise, dass Eltern die Bildungsdokumentation an die Schule weitergeben, ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Wenn Kindertageseinrichtungen verpflichtet sind, die Bildungsdokumentationen weiterzugeben, werden sie vor ein logistisches und datenschutzrechtliches Problem gestellt. Die Kindertageseinrichtungen müssen weiterhin die Eltern über die Weitergabe informieren, damit Eltern diesem Vorgang zeitnah widersprechen können. Die Aufgaben werden wiederum in die Kindertageseinrichtungen verlagert.

§ 13c Sprachliche Bildung

Im Bereich der sprachlichen Bildung stehen wir in NRW vor einem Paradigmenwechsel.

Die alltagsintegrierte Sprachbildung begrüßen wir ausdrücklich.

Doch müssen wir auch hier ausdrücklich die fehlenden Zeiten der Vor- und Nachbereitung anmahnen.

Im Bereich der Sprachförderung wird eine Qualifizierung von 600 Stunden gefordert. Welche Einrichtung kann eine Mitarbeiterin über so einen langen Zeitraum von der pädagogischen Arbeit freistellen? Werden die angesetzten 600 Stunden nicht erreicht, entfällt die Förderung. Es geht also wieder zu Lasten der Qualität! Dies ist deutlich für die Tageseinrichtungen nicht zu leisten. Das Projekt „Sprache und Integration“ hat gezeigt, dass eine intensive Weiterbildung mit 70 Stunden angemessen ist.

Außerdem wird nicht deutlich, wie die altersintegrierte Sprachförderung in Einrichtungen mit wenigen Kindern mit Sprachförderungsbedarf aussehen wird. Bisher erhielten diese Einrichtungen pro Kind eine Pauschale, die in Fachkraftstunden umgewandelt werden konnten. Wenn diese Förderung nach der Übergangsphase der Doppelfinanzierung eingestellt wird, geht dies wiederum zu Lasten der Qualität.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der unbedingt berücksichtigt werden muss, sind die Ergebnisse aus dem Bundesprojekt „Frühe Chancen“. Das Projekt wird zum 31.12.2014 beendet. Die guten Erfahrungen aus diesem Projekt dürfen für die teilnehmenden Kitas in NRW keinesfalls verloren gehen.

Die Fachkräfte für Sprachförderung haben sich sehr gut fortgebildet. Sie geben ihr Wissen im Rahmen kollegialer Beratung an das gesamte Team weiter.

Während des Projektes hatten die teilnehmenden Einrichtungen eine zusätzliche halbe Stelle zur Verfügung, damit die Fachkraft für Sprachförderung ihre Projektaufgabe erfüllen konnte.

Aus unseren Erfahrungen im Rahmen des Projektes können wir sagen, dass die kollegiale Beratung der Fachkraft für Sprachförderung in den Teams den Blick für die alltagsintegrierte Sprachförderung geschärft hat und hier ein Umdenken eingesetzt hat.

Diese kollegiale Beratung und das Coaching der Teams waren aber nur möglich, weil durch die zusätzliche halbe Stelle entsprechende zeitliche Ressourcen vorhanden waren.

§ 13d Angebotsstruktur

Wir begrüßen grundsätzlich, dass jedem Kind die Teilnahme an einem Mittagessen ermöglicht werden soll. Zu bedenken ist jedoch, dass nicht jede Kindertageseinrichtung über die möglichen räumlichen Möglichkeiten wie Größe der Küche verfügt. Je nach Kommune werden den Tageseinrichtungen erhebliche Auflagen durch die Ordnungsämter auferlegt, was die Ausstattung der Küchen angeht. Auf die Träger kommen dadurch Investitionskosten zu, die nicht refinanziert werden. Außerdem kann nicht in jeder Einrichtung ein Umbau erfolgen.

Die Gestaltung der gemeinsamen Mittagsmahlzeit muss ebenfalls in der pädagogischen Konzeption verankert werden und darf durch hohe Kinderzahlen nicht zu einem „Abfüttern der Kinder“ verkommen.

Die Mittagszeit in den Tageseinrichtungen ist eine sehr personalintensive Zeit. Dies findet in den Dienstplänen ihren Niederschlag. Allerdings geraten selbst große Einrichtungen an ihre Kapazitätsgrenzen, wenn Mitarbeiter durch Fortbildung, Krankheit oder Ausbildung ausfallen.

§ 13e Öffnungszeiten

Der Verbleib der Schulkinder in den Einrichtungen über den 31.07. hinaus führt zu Überbelegungen der Kindertageseinrichtungen oder zu verspäteten Neuaufnahmen der Kinder. Das Problem der fehlenden Betreuung im Bereich der OGS darf nicht in die Kindertageseinrichtungen verlagert werden und damit den Tageseinrichtungen eine neue Aufgabe aufgebürdet werden.

Selbst wenn entsprechende Pauschalen dafür vorhanden sind, wird es zu personellen Engpässen kommen. Wie sollen für diese Übergangszeiten pädagogische Fachkräfte gefunden werden?

§ 14b Zusammenarbeit mit der Grundschule

Hier wird von der intensiven Vorbereitung auf die Grundschule im letzten Kindergartenjahr gesprochen. Das widerspricht dem zuvor aufgezeigten Bildungsbegriff. Die Kinder werden während der gesamten Kindergartenzeit ihren Bedürfnissen und Stärken entsprechend ganzheitlich gefördert und nicht nur im letzten Kindergartenjahr. Es besteht die Gefahr, dass spezielle Förderprogramme, die dem ganzheitlichen Aspekt widersprechen, von den Eltern gefordert werden.

§ 19 Berechnungsgrundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen 2

Die Schere im Finanzbereich zwischen der Pauschalenerhöhung und der tatsächlichen Personalkostensteigerung klappt immer weiter auseinander. Die Unterdeckung liegt inzwischen bei mehr als 15%! Die Schere ist noch größer, weil bei der Berechnung der Grundpauschalen von unzutreffenden Durchschnittskosten ausgegangen wurde. Die Durchschnittskosten für eine Erzieherin lagen bereits im Jahr 2007 um 11 % und für eine Kinderpflegerin um 14 % über dem unterstellten Durchschnittswert!

Die Berechnungen für die Einrichtungen liegen selbst bei großen Trägerverbänden schon jetzt im defizitären Bereich.

Durch die Deckelung der Einnahmen über das KiBiZ werden die Mittel für die Betriebskosten jährlich linear um 1,5 % angehoben, allein die steigenden jährlichen Personalkosten liegen bei bis zu 4%!

Das System wird weiter ausgetrocknet und führt auch weiterhin zu einer nicht mehr hinnehmbaren Belastung des Personals und damit zu einer qualitativen Verschlechterung der Situation für die Kinder.

Die Kitas werden künftig je nach Größe der Einrichtung ca. 500,-€ monatlich mehr bekommen. Damit können Stunden für hauswirtschaftliche Kräfte oder pädagogisches Personal finanziert werden. Dieser Betrag gilt nur für dreigruppige Einrichtungen. Es gibt zahlreiche zweigruppige Einrichtungen, die gerade einmal 330 € zur Verfügung haben. Mit diesem Betrag kann nicht einmal eine 400 € Job Stelle finanziert werden.

Diese gut gemeinte Maßnahme bringt eine kleine Entlastung, ändert aber wenig an der prekären finanziellen Situation. Bei der Vorstellung des Referentenentwurfes im Dezember wurde in den Medien mit großen Lettern verkündet: „Erzieherinnen werden entlastet“. So ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, dass „jetzt alles gut wird“, die notwendigen finanziellen Mittel stehen zur Verfügung, davon kann leider keine Rede sein.

Unser abschließendes Fazit:

Ohne wirkliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen wird der hohe Anspruch, der in §13ff benannt ist, nicht umzusetzen sein. Der jetzt schon auf den pädagogischen Fachkräften lastende Arbeitsdruck wird sich weiter verschärfen und die Qualität der Arbeit wird weiter herabgesetzt.

Dortmund, 27. Januar 2014

Marianne Buhl

Marianne Buhl

Landesvorsitzende